

Geschäftszahlen:

BKA: GZ

BMKOES: GZ

BMEIA: GZ 2020-0.584.344

30/13

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Aufstockung des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland); Humanitäre Krise in Griechenland und Unterstützung des UNHCR, Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Die COVID-19 Pandemie stellt die internationale Gemeinschaft vor enorme Herausforderungen und hat besonders gravierende Auswirkungen für Menschen in Entwicklungsländern und fragilen Situationen. Jene, die bereits vor Ausbruch der Pandemie aufgrund von Konflikten, Kriegen und Naturkatastrophen auf humanitäre Unterstützung angewiesen waren, werden nun oftmals am härtesten davon getroffen. Das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA) geht davon aus, dass sich der humanitäre Bedarf bis Ende 2020 weltweit verdreifachen wird.

In von COVID-19 besonders betroffenen Regionen soll zur Linderung des menschlichen Leids, zur Bekämpfung von COVID-19 und den sozioökonomischen Folgen ein verstärkter österreichischer Beitrag geleistet werden. Dabei sollen die Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit besondere Berücksichtigung finden.

Das Ziel ist es unter Wahrung der Menschenwürde und Menschenrechte der Betroffenen, den Schutz und die Versorgung von betroffenen Menschen in einer humanitären Notlage (wie zum Beispiel Naturkatastrophen, bewaffnete Konflikte, Pandemien) sicher zu stellen, menschliches Leid zu lindern und Leben zu retten, sowie die Grundlage für eine Rückkehr zu akzeptablen und menschenwürdigen Lebensbedingungen zu schaffen.

Um die österreichische humanitäre Hilfe dauerhaft an den weltweit steigenden humanitären Bedarf anzupassen hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, die Dotierung des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (AKF) auf EUR 50 Mio. zu verdoppeln. Ab dem Jahr 2021 soll der AKF jährlich um weitere EUR 2,5 Mio. erhöht werden um am Ende der Legislaturperiode EUR 60 Mio. zu erreichen.

Die erhöhten Mittel sollen über internationale humanitäre Organisationen und über erfahrene österreichische Hilfsorganisationen abgewickelt werden, wobei dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) besondere Bedeutung zukommen wird. Daher wird der freiwillige Kernbeitrag für das UNHCR auf die vierfache Höhe angehoben.

Die Situation im Flüchtlingslager von Moria hat in Österreich tiefe Betroffenheit ausgelöst. Die Bundesregierung reagiert darauf mit einem Soforthilfepaket, um die Lebensbedingungen in den Lagern in Griechenland zu verbessern. Österreich wird seiner humanitären Verantwortung gerecht und trägt durch Sach- und Personalspenden sowie durch finanzielle Unterstützung des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zur Linderung des menschlichen Leides in den Lagern in Griechenland und insbesondere in Moria bei.

Die humanitäre Auslandshilfe ist ein gesamtstaatliches Anliegen. Daher werden Ministerratsvorträge über Ausschüttungen aus dem AKF künftig gemeinsam vom Bundeskanzler, dem Vizekanzler und Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport und dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen eingebracht.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus dem Coronavirus-Sonderbudget EUR 25 Mio. für internationale COVID-19 relevante Hilfsmaßnahmen in den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland zu überführen;

die Bundesregierung wolle weiters beschließen, EUR 3,65 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland für folgende Zwecke zur Verfügung zu stellen:

1. EUR 2 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für Griechenland.
2. EUR 1,65 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zur Erhöhung des freiwilligen österreichischen Kernbeitrages

16. September 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister